

Was ist der Volkskulturfonds?

Die IGV verwaltet im Auftrag der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia den mit 100'000 Franken jährlich dotierten Volkskulturfonds. Der Fonds vergibt auf Antrag hin kleinere und mittlere Unterstützungsbeiträge. In Frage kommen Projekte von Organisationen der Volkskultur aus der Schweiz oder Liechtenstein. Die Vorhaben müssen der Talentförderung, dem Austausch zwischen verschiedenen Regionen, der Entwicklung der Volkskultur oder der Qualifizierung von Trägern und Aktiven der Volkskultur dienen, um für eine Förderung in Frage zu kommen.

Volkskultur bedeutet
Herkunft und Heimat

Interessengemeinschaft Volkskultur (IGV)
Schweiz und Fürstentum Liechtenstein
c/o Haus der Volksmusik
Lehnplatz 22, 6460 Altdorf

Telefon +41 41 871 14 78
info@volkskultur.ch
www.volkskultur.ch

Informationen zum Volkskulturfonds

Volkskultur
ist Kultur
für alle –
von allen.

volkskultur
schweiz suisse svizzera svizra

Was wird unterstützt?

Austauschprojekte verbinden unterschiedliche volkulturelle Regionen oder Sparten, indem sie besondere Ausprägungen der Volkskultur einem anderen Publikum bekanntmachen. Sie schaffen die Möglichkeit des Vergleichs und der Horizonterweiterung im Blick auf unterschiedliche Traditionen und Formen. Im Idealfall kommt es zu einer Zusammenarbeit von Aktiven aus unterschiedlichen Regionen oder Sparten.

Diese Form von Austausch setzt einen Unterschied voraus. Der Unterschied ist gegeben, wenn Gäste und Gastgeber nicht zur selben volkulturellen Region oder zur selben Sparte (Jodeln, Volksmusik, Zupfmusik, Volkstheater, usw.) gehören. Die Sparten sind klar unterschieden. Eine volkulturelle Region ist bestimmt durch Eigenheiten, die sie von anderen deutlich unterscheidet. Der Austausch über die Sprachgrenzen hinweg wird privilegiert behandelt.

Beispiele

- Tournées oder Gastspiele im Inland über die Kantonsgrenzen hinweg
- Regionen- oder spartenübergreifende Festivals oder Volkskulturtage



Vorhaben, die der Weiterentwicklung und Schärfung der volkulturellen Praxis dienen, sind ebenfalls förderwürdig. Entwicklung meint dabei, dass solche Vorhaben tradierte Stoffe und Formen aktualisiert oder historische Stoffe aufgearbeitet und in eine Vorstellung umgewandelt werden.

Entwickeln bezieht sich hauptsächlich auf die künstlerische Arbeit im Blick auf Neuinterpretationen und Ausweitung des Repertoires.

Beispiele

- Bearbeitungen von traditionellem Musikmaterial
- Aktuelle Theaterinszenierungen
- Interdisziplinäre Projekte wie traditioneller Chorgesang in Kombination mit Naturjodel, Fahنشwingen, inszenatorischen Elementen
- Koproduktionen zwischen Ensembles aus unterschiedlichen Sparten oder Kulturen

Angebote, die die Kompetenzen von Leitungsfiguren der Volkskultur wie Chorleitern, Dirigenten, Regisseuren, Solisten, Komponisten, Choreographen, Vereinspräsidenten usw. fördern, gelten als unterstützungswürdig. Die Förderung richtet sich an jene, die künstlerische und organisatorische Praxis der Volkskultur prägen.

Die Unterstützung geht jedoch an die Veranstalter, nicht an die Personen direkt. Die Veranstalter sind gehalten, die Qualifizierungsangebote möglichst kostengünstig anzubieten.

Beispiele

- Meisterkurse, Sommerakademien, Workshops unter professioneller Leitung
- Pilotprojekte zur Erprobung neuer Techniken und Mittel wie der Einbezug digitaler Mittel, von Lichtinszenierungen, neuer Bühnenkonfigurationen, usw.

Antrag einreichen

Der Antrag muss bestehen aus:

- Projektbeschreibung
- Budget und Finanzierungsplan
- Motivationsschreiben: Welchen Teil des Projektes möchten Sie unter welchem Titel (Austausch, Entwicklung, Qualifizierung) über den Volkskulturfonds der IGV finanzieren?

Bitte beachten Sie die Eingabetermine auf www.volkskultur.ch/index.php/de/foerderung.

Fragen?

Wenden Sie sich an Markus Brülisauer, Geschäftsführer der IGV:
info@volkskultur.ch, +41 41 871 14 78